

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

Haus Hall – Wohnstätte Luka, Venneweg 9/9a, 48712 Gescher

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Bischöfliche Stiftung Haus Hall, Tungerloh-Capellen 4, 48712 Gescher, Tel: 02542 7030, E-Mail: info@haushall.de, Homepage: www.haushall.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Betreuungseinrichtung der Eingliederungshilfe

Kapazität:

Die Wohnstätte Luka (20 Plätze) befindet sich in einem Neubau (HausNr. 9a, dort 12 Plätze) und in einem umgebauten Einfamilienhaus (HausNr. 9, dort 8 Plätze).

Die geprüfte Wohnstätte ist Teil der gesamten vollstationären Einrichtung Haus Hall mit insgesamt 624 Plätzen. Die bischöfliche Stiftung Haus Hall bietet an diversen Standorten in den Kreis Borken, Coesfeld und demnächst auch Recklinghausen Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen. Haus Hall ist weiterhin Leistungsanbieter für ambulante Betreuungsangebote und betreibt darüber hinaus auf dem „Kerngelände“ in Gescher, Tungerloh-Capellen 4 eine vollstationäre Pflegeeinrichtung nach dem SGB XI mit 40 Plätzen (sog. Haus am Schwanenteich).

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

Mitwirkung und Mitbestimmung

13. Beachtung der Mitwirkungs-

und Mitbestimmungsrechte x

Personelle Ausstattung

14. Persönliche und fachliche Eignung x

der Beschäftigten

15. Ausreichende Personalausstattung x

16. Fachkraftquote x

17. Fort- und Weiterbildung x

Pflege und Betreuung

18. Pflege- und Betreuungsqualität x

19. Pflegeplanung/Förderplanung x

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
22. Hygieneforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Freiheitsentziehende Maßnahmen

(Fixierungen/Sedierungen)

24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
25. Konzept zur Vermeidung	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
26. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Gewaltschutz

27. Konzept zum Gewaltschutz	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
28. Dokumentation	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Einwände wurden nicht erhoben.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

In unserem Bundesland Nordrhein-Westfalen gibt es ein Gesetz. Dieses Gesetz heißt Wohn- und Teilhabegesetz. Hier ist geregelt, dass es Menschen mit Behinderungen, die in einem Heim leben, gut gehen soll. Ob das auch klappt, muss jemand kontrollieren.

Diese Kontrolle fand für die Wohnstätte Luka am 14.12.2014 statt. Die Kontrolle haben zwei Personen vom Kreis Borken durchgeführt. Sie haben mit Bewohnerinnen und Bewohnern und mit Beschäftigten gesprochen. Sie haben geschaut, ob es sauber und gemütlich war. Sie haben auch nachgesehen, ob die Papiere in Ordnung waren. Sie hatten den Eindruck, dass sich die Menschen in der Wohnstätte Luka wohlfühlen.

Die Kontrolle hatte ein gutes Ergebnis. So kann es weitergehen.

Darstellung des Angebotes durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Haus Hall macht von der Möglichkeit der Angebotsdarstellung derzeit keinen Gebrauch. Bei weiterem Informationsbedarf wird zunächst die Homepage unter www.haushall.de empfohlen.